

Amtsblatt

für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

8. Jahrgang

Britz, den 16. Dezember 2016

Ausgabe 12/2016

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 24. November 2016 Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 16. November 2016 Seite 2
3. Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des 2. Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 01/12-C OT Sandkrug »Revitalisierung der Ragöser Mühle« der Gemeinde Chorin OT Sandkrug gemäß § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB Seite 3
4. Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des 2. Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Britz-Chorin im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) Nr. 01/12-C OT Sandkrug »Revitalisierung der Ragöser Mühle« der Gemeinde Chorin OT Sandkrug gemäß § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB Seite 4
5. Öffentliche Bekanntmachung des Gesamthaushaltes des Wasser- und Bodenverbandes »Welse« für das Haushaltsjahr 2016 Seite 5
6. Bekanntmachung der Beschlüsse der Jagdgenossenschaft 90 Liepe vom 30.09.2016 Seite 6
7. Einladung zur Jahreshauptversammlung des Heimatvereins Golzow e. V. am 16.01.2017 Seite 7

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 24.11.2016.

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. HO-030/2016

Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Gemäß § 27 Abs. 22 UStG erklärt die juristische Person des öffentlichen Rechts – Gemeinde Hohenfinow – gegenüber dem Finanzamt Eberswalde, dass sie § 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt Eberswalde abzugeben.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. HO-031/2016

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Nutzung der Feuerwehrgebäude und -einrichtungen sowie Einsatztechnik

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow beschließt den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Nutzung der Feuerwehrgebäude und -einrichtungen sowie Einsatztechnik mit dem Amt Britz-Chorin-Oderberg rückwirkend zum 31.12.2010 gemäß Anlage 1 und befreit den Amtsdirektor zur Unterzeichnung des Vertrages von den Beschränkungen des § 181 BGB.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. HO-033/2016

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 der Gemeinde Hohenfinow

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt die geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohenfinow zum 01.01.2011 mit einem Bilanzvolumen von 3.691.211,52 EUR im Aktiva und Passiva.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. HO-32/2016

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Hohenfinow für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017. Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 der BbgKVerf der Rahmen für Kaschenkredite auf 125.000 € festgesetzt.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. HO-34/2016

Beteiligung der Gemeinde Hohenfinow an der Barnimer Energiegesellschaft mbH

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow beschließt das „Positionspapier zur energiewirtschaftlichen Betätigung“ (Anlage 1).
2. Die Gemeinde Hohenfinow ist sich als Träger der Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft bewusst, dass den Kommunen bei der Ausgestaltung der Energiewende eine bedeutende Rolle zukommt. Die Gemeinde Hohenfinow wird daher die Aufgabe freiwillig in einem beschränkten Umfang wahrnehmen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch Zustimmung zur Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis und im Einzelfall durch die Beteiligung an Projektgesellschaften.

Der Kreistag des Landkreises Barnim hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 die Gründung der Kreiswerke Barnim GmbH, der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH und die Ergänzung des Gesellschaftszwecks der Barnimer Energiegesellschaft mbH (Strukturübersicht in Anlage 2) beschlossen. Die Gemeinde Hohenfinow begrüßt diese Entscheidung und stimmt der sich aus den Gesellschaftszwecken und Unternehmensgegenständen (Anlage 3) ergebenden Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis Barnim zu.

3. Die Gemeinde Hohenfinow beteiligt sich an der Barnimer Energiegesellschaft mbH (Gesellschaftsvertrag in Anlage 4) mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 200,00 €.

– Beschluss angenommen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 16.11.2016

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: OD-038/2016

KAG Finowkanal – Finanzierung des Schleusenregimes in den Jahren 2017 und 2018

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt, für die Finanzierung des Schleusenregimes am Finowkanal für das Jahr 2017 insgesamt 2.320,00 Euro und für das Jahr 2018 insgesamt 4.091,00 Euro in den Haushalten 2017 und 2018 bereitzustellen.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-041/2016

Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Gemäß § 27 Abs. 22 UStG erklärt die juristische Person des öffentlichen Rechts - Stadt Oderberg - gegenüber dem Finanzamt Eberswalde, dass sie § 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, eine

entsprechende Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt Eberswalde anzugeben.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-042/2016

Schulhofmauer „Schule Oderberg“ – Vereinbarung über die gemeinsame Beauftragung von Planungsleistungen

Die Stadt Oderberg beschließt den Entwurf der Vereinbarung über die gemeinsame Beauftragung von Planungsleistungen (Anlage). Der Amtsdirektor ist berechtigt und wird beauftragt, die Vereinbarung mit Änderungen abzuschließen. Das gilt nicht für Änderungen der in § 3 Abs. 2 der Vereinbarung geregelten Kostenteilung. Der Amtsdirektor wird weiterhin beauftragt, die Vereinbarung umzusetzen.

Sollte sich das Honorar und damit auch der Kostenanteil für die Stadt Oderberg erhöhen, wird der Amtsdirektor beauftragt, mit der Evangelischen Kirchengemeinde Oderberg eine Kostenteilung bis zu einem Kostenanteil für die Stadt Oderberg in Höhe von 20.000,00 € zu vereinbaren.

– Beschluss angenommen

– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschluss-Nr.: OD-044/2016

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Oderberg für das Haushaltsjahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2016. Der strukturelle sowie der materielle Ausgleich wird im Haushaltsjahr 2017 sowie im mittelfristigen Ergebnisplanzeitraum nach § 63 (4) der BbgKVerf erreicht. Bis zum 31.12.2019 soll der negative Zahlungsmittelbestand auf 452.670,99 € abgebaut werden.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-047/2016

Erneuerung des Beleuchtungssystems „RIESA“ – Hecksalon

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, die Erneuerung des Beleuchtungssystems im Hecksalon der RIESA an die Firma Hampel Elektro- & Sicherungsanlagen GmbH, Oberkietz 45 a in 16248 Oderberg gemäß § 16 VOB/A zu vergeben.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-048/2016

Sanierung „RIESA“ – 2. Bauabschnitt, Los Tischlerarbeiten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, die Sanierungsarbeiten des Loses Tischlerarbeiten an die Firma Tischlerei & Restaurierungswerkstatt Guido Herbst, Triftstraße 14 in 16248 Liepe gemäß § 16 VOB/A zu vergeben.

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-050/2016

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Oderberg 2016

Die Stadt Oderberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016. Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungs-

fähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 der BbgKVerf der Rahmen für Kassenkredite auf 595.000 € festgesetzt. Der Haushaltsausgleich nach § 63 (4) der BbgKVerf wird im Jahr 2017 erreicht.

– Beschluss angenommen

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: OD-034/2016

Übereignung eines Schiffsmodels

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-035/2016

Verkauf der Flurstücke 320/0.0 und 99/1, der Flur 1 in der Gemarkung Neuendorf

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-045/2016

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch – Sanierung und Umbau einer Scheune mit Werkstatt

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-046/2016

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch – Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses

– Beschluss angenommen

Beschluss-Nr.: OD-049/2016

Sanierung „RIESA“ – 2. Bauabschnitt, Los Malerarbeiten

– Beschluss angenommen

Bekanntmachung der Auslegung des 2. Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 01/12-C OT Sandkrug „Revitalisierung der Ragöser Mühle“ der Gemeinde Chorin OT Sandkrug gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin hat in der Sitzung am 24.11.2016 unter der Beschluss-Nummer CH-081/2016 folgendes beschlossen:

1. Der 2. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/12-C „Revitalisierung der Ragöser Mühle“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/12-C „Revitalisierung der Ragöser Mühle“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht mit FFH-Vorprüfung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Offenlage des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/12-C „Revitalisierung der Ragöser Mühle“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Der 2. Entwurf des VBP und die Begründung einschließlich integriertem Umweltbericht mit FFH-Vorprüfung sowie die Stellungnahmen der Fachbehörden des Landkreises Barnim vom 20.08.2015, des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 02.09.2015, des Landesbetriebes Forst vom 13.08.2015 sowie vom Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände vom 13.08.2015 und vom 02.11.2015 liegen folgendermaßen aus:

Ort der Auslegung:

Amt Britz-Chorin-Oderberg Eisenwerkstraße 11 16230 Britz Bauamt,
Zimmer 1.24 Tel.: 03334/45 76 61

Dauer der Auslegung:

vom 11.01.2017 bis einschließlich 13.02.2017 während folgender Dienststunden:

Montag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen **nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen** schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift in der Amtsverwaltung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den VBP unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach §47 der Verwaltungsverfahrensgesetzordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hatten geltend gemacht werden können.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen zu den §1 (6) BauGB genannten Schutzgütern sind verfügbar und im Umweltbericht dargestellt:

- Aussagen über Auswirkungen auf den Boden, Oberflächen- und Grundwasser, Luft und Klima, Biotope, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Menschen/Kultur- und Sachgüter und Schutzgebiete

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der formellen Beteiligung liegen zu folgenden Belangen vor:

- Landkreis Barnim, untere Naturschutzbehörde: Vorhaben widerspricht dem Bauverbot nach § 6 der Biosphärenreservatsverordnung, der Antrag auf Prüfung der Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck des Biosphärenreservats ist einzureichen.
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Immissionsschutz: Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen zum Planteilwurf keine Bedenken.
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Wasserwirtschaft: Keine stationären Anlagen des LUGV im Plangebiet vorhanden. Verschlechterungsverbot des Zustandes aller Oberflächenwasser- und Grundwasserkörper. Die Funktionsfähigkeit der Fischaufstiegsanlage ist zu erhalten.
- Landesbetrieb Forst: Keine Einwände
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände: Ablehnung aufgrund mangelnder Planungsunterlagen und naturfachlicher Bedenken.



Der Übersichtsplan (ohne Maßstab) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Britz, den 02.12.2016

Jörg Matthes
Amtsleiter

Bekanntmachung der Auslegung des 2. Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Britz-Chorin im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) Nr. 01/12-C OT Sandkrug „Revitalisierung der Ragöser Mühle“ der Gemeinde Chorin OT Sandkrug gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin hat in der Sitzung am 24.11.2016 unter der Beschluss-Nummer CH-082/2016 folgendes beschlossen:

1. Der 2. Entwurf der 3. Änderung des FNP und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt (Anlage 1).
2. Der 2. Entwurf des FNP und die Begründung einschließlich Umweltbericht mit FFH-Vorprüfung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Offenlage des 2. Entwurfes der 3. Änderung des FNP gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Der 2. Entwurf der 3. Änderung des FNP und die Begründung einschließlich integriertem Umweltbericht mit FFH-Vorprüfung sowie die Stellungnahmen der Fachbehörden des Landkreises Barnim vom 20.08.2015, des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 02.09.2015, des Landesbetriebes Forst vom 13.08.2015 liegen folgendermaßen aus:

Ort der Auslegung:

Amt Britz-Chorin-Oderberg Eisenwerkstraße 11 16230 Britz
Bauamt, Zimmer 1.24, Tel.: 03334/45 76 61

Dauer der Auslegung:

vom 11.01.2017 bis einschließlich 13.02.2017 während folgender Dienststunden:

Montag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen **nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen** schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift in der Amtsverwaltung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den VBP unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

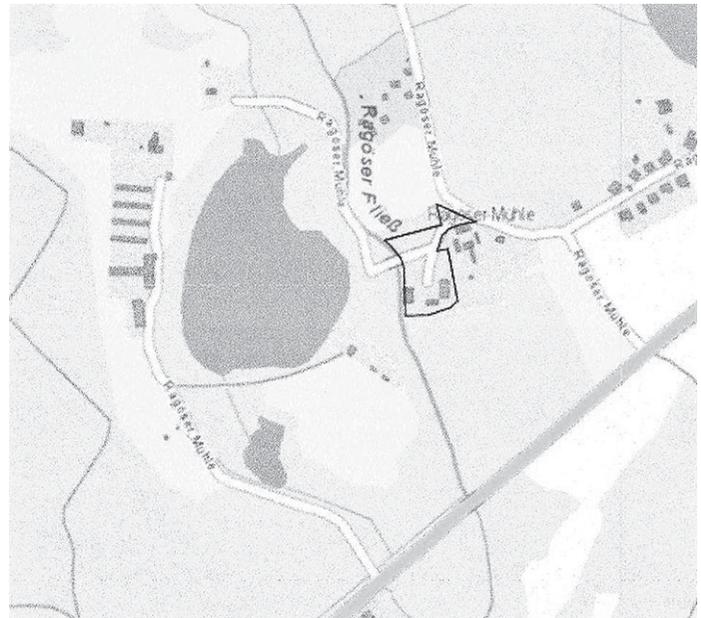
– Amtliche Bekanntmachungen –

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen zu den §1 (6) BauGB genannten Schutzgütern sind verfügbar und im Umweltbericht dargestellt:

- Aussagen über Auswirkungen auf den Boden, Oberflächen- und Grundwasser, Luft und Klima, Biotope, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Menschen Kultur- und Sachgüter und Schutzgebiete

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der formellen Beteiligung liegen zu folgenden Belangen vor:

- Landkreis Barnim, untere Naturschutzbehörde: Keine Einwände.
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Immissionsschutz: Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen zum Planentwurf keine Bedenken
- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Wasserwirtschaft: Keine stationären Anlagen des LUGV im Plangebiet vorhanden. Verschlechterungsverbot des Zustandes aller Oberflächenwasser- und Grundwasserkörper. Die Funktionsfähigkeit der Fischaufstiegsanlage ist zu erhalten.
- Landesbetrieb Forst: Keine Einwände



Der Übersichtsplan (ohne Maßstab) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Britz, den 02.12.2016

Jörg Matthes
Amtsleiter

Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Haushaltsjahr 2016

Auf der Grundlage des § 65 Wasserverbandsgesetz, des § 6 Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, sowie des § 27 i.V.m. § 28 der Verbandssatzung in den zur Zeit gültigen Fassungen wird folgender Haushaltsplan für den Wasser- und Bodenverband „Welse“ für das Jahr 2016 von der Versammlung festgesetzt.

1. Alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes regelmäßig wiederkehrenden und laufenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe a der Verbandssatzung

Einnahmen	4.887.000,00 Euro
Ausgaben	4.887.000,00 Euro

2. Festsetzung des Jahresflächenbeitrages gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung

9,54 Euro pro Hektar

Der Beitrag ist in der Regel gemäß § 32 Abs. 3 der Verbandssatzung in vier gleichen Raten pro Jahr zu zahlen und wird zum 30.11.2016 fällig.

3. Kostenbeteiligungen von Vorteilhabenden, Zuwendungen und sonstige Erträge gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe c der Verbandssatzung

1.964.400,00 Euro

4. Entnahme aus der finanziellen Rücklage und Zuführung von finanziellen Mitteln in die Rücklagen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe d der Verbandssatzung

Entnahmen aus der finanziellen Rücklage

– Allgemeine Rücklage	18.000,00 Euro
– Rücklage Bauhof	0,00 Euro
– Rücklage Abschreibungen Fahrzeuge, Geräte und Ausstattungen	159.056,54 Euro

Zuführungen in die Rücklagen

– Allgemeine Rücklage	0,00 Euro
– Rücklage Bauhof	0,00 Euro

5. Festsetzung der zulässigen Höhe über- und außerplanmäßiger Ausgaben und Festsetzung einer Erheblichkeitsschwelle für über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe e

Die zulässige Höhe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind erheblich, wenn sie den Betrag von 100.000,00 Euro überschreiten. Gemäß § 29 Abs. 3 der Verbandssatzung entscheidet bis zur Höhe von 100.000,00 Euro der Geschäftsführer, darüber hinaus der Vorstandsvorstand.

6. Festsetzung der Höhe von Kassenkrediten und Darlehen gemäß § 27 Abs. 2 Buchstabe f der Verbandssatzung

Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, dürfen einen Höchstbetrag von 350.000,00 Euro nicht übersteigen.

Gesamtbetrag der Darlehen (01.01.2016)	0,00 Euro
---	------------------

Passow, den 29.09.2016

Krause
Verbandsvorsteher

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung des Gesamthaushaltes des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2016:

Der vorstehende Gesamthaushalt des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für das Jahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2016 liegt ab dem 30.09.2016 zur Einsichtnahme im Verbandssitz des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31 in 16306 Passow an Arbeitstagen in der Zeit von 09.00 - 13.00 Uhr aus.

Passow, den 29.09.2016



Ch. Schmidt
Geschäftsführerin

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft 90 Liepe

Die Jahreshauptversammlung 2015/2016 der Mitglieder der Jagdgenossenschaft 90 Liepe hat am 30. September 2016 um 18.00 Uhr in 16248 Liepe, Gaststätte »Zur Guten Hoffnung« stattgefunden. Es waren 16 Jagdgenossen anwesend bzw. vertreten mit einer Grundfläche von 466,0476 ha.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 01/2016 (TOP 9): »Die Mitgliederversammlung beschließt die Entlastung des Vorstandes für des Jagdjahr 2015/2016.« | Abstimmungsergebnis: 16 – 0 – 0 | zugestimmt

Beschluss 02/2016 (TOP 10): »Die Mitgliederversammlung beschließt die Entlastung des Kassenführers für des Jagdjahr 2015/2016.« | Abstimmungsergebnis: 16 – 0 – 0 | zugestimmt

Beschluss 03/2016 (TOP 11): »Die Mitgliederversammlung bestätigt und beschließt die vorgetragene Reinertragskalkulation. Der (Reinertrag) Überschuss für das Jagdjahr 2015/2016 beträgt 1,85 Euro/ha jagdbare Fläche.« | Abstimmungsergebnis: 16 – 0 – 0 | zugestimmt

Beschluss 04/2016 (TOP 11): »Die Mitgliederversammlung beschließt, den festgestellten (Reinertrag) Überschuss von 1,85 Euro/ha für das Jagdjahr 2015/2016 zur Auszahlung an die Jagdgenossen.« | Abstimmungsergebnis: 16 – 0 – 0 | zugestimmt

Beschluss 05/2016 (TOP 12): Beschluss über die Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für wildschadensverhütende Maßnahmen. Nach ausführlicher Diskussion über deren Verwendung wurde folgender Beschluss gefasst:

»Die Mitgliederversammlung beschließt die Verwendung für:

1. Kauf eines Elektrowildschutzaunes (Pfosten, Isolatoren, reißfeste Elektrolitze).
2. Erstattung einer Aufwandsentschädigung für Treiber in Höhe von 15,00 Euro je Treibjagd.
3. Erstattung einer Aufwandsentschädigung für Hundeführer von 20,00 Euro je Treibjagd.«

Abstimmungsergebnis: 16 – 0 – 0 | zugestimmt

Beschluss 06/2016 (TOP 13): »Die Mitgliederversammlung wählt für das Jagdjahr 2016/2017 zwei Rechnungsprüfer, namentlich Frau Katja Knöfel und Herrn Wolfgang Thiede.« | Abstimmungsergebnis: 16 – 0 – 0 | zugestimmt

Beschluss 07/2016 (TOP 14): »Die Mitgliederversammlung beschließt nach vorausgehender Information und Diskussion den vorgetragenen Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2016/2017.« | Abstimmungsergebnis: 16 – 0 – 0 | zugestimmt

Das ausführliche Protokoll der Mitgliederversammlung vom 30. September 2016 kann nach Anmeldung beim Vorsteher der Jagdgenossenschaft, Herrn Karl-Heinz Manzke; c/o WEIDEWIRTSCHAFT – Liepe, Karl-Liebkecht-Str. 36c, 16248 Liepe (Tel.: 033362-239) zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Liepe, den 30. September 2016

Karl-Heinz Manzke
Jagdvorsteher

– Amtliche Bekanntmachungen –**Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017 des Heimatvereins Golzow e. V.**

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Heimatvereins Golzow e.V., hiermit lade ich Sie zur Jahreshauptversammlung am **Montag, den 16.01.2017, 19:00 Uhr in das Feuerwehrgerätehaus Golzow, Am Mühlenberg, 16230 Chorin OT Golzow** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Schatzmeisterin (01.10. - 31.12.2016)
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes für den Abrechnungszeitraum 01.10.-31.12.2016

6. Beratung und Beschlussfassung zur Auflösung des Vereins

(für den Fall, dass die Auflösung des Vereins nicht beschlossen wird)

7. Neuwahl des Vorstandes
8. Festsetzung und Kassierung der Mitgliedsbeiträge
9. Arbeitsplan 2017
10. Sonstiges
11. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Polster

– Vereinsvorsitzender –

